

Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.09.2023
- Schnellmeldung nach Sitzung -

A: Öffentliche Sitzung:

TOP 3 Bauantrag zur Sanierung eines Wohnhauses mit Aufbau von Dachgauben und Widerkehr mit Balkon, in Emmendingen-Maleck, Buckweg 1, Flst.-Nr. 81		0156/23
		Bemerkung
<u>Information:</u> Über den Bauantrag zur Sanierung eines Wohnhauses mit Aufbau von Dachgauben und Widerkehr mit Balkon, in Emmendingen-Maleck, Buckweg 1, Flst.-Nr. 81, wird informiert.		Kenntnis genommen

TOP 4 Bauantrag zum Neubau einer Lagerüberdachung, in Emmendingen-Mundingen, Emmendinger Straße 21, Flst.-Nr. 2282		0157/23
Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB		
		Bemerkung
<u>Information:</u> Über den Bauantrag zum Neubau einer Lagerüberdachung, in Emmendingen-Mundingen, Emmendinger Straße 21, Flst.-Nr. 2282, wird informiert.		Kenntnis genommen

<p>TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplans "Bürkle-Bleiche-Center West" und der örtlichen Bauvorschriften in Emmendingen. 1. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen. 2. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils i.V.m. § 4 GemO</p>		<p>0114/23</p>								
		<p>Bemerkung</p>								
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>1.) Der Stadtrat stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen (gem. Anlage) dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu.</p> <p>2.) Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO i.V.§ 3 Abs. 2 BauGB.</p>	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <table border="1" data-bbox="1182 639 1574 715"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>8</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> </table>	SB	Ja	Nein	Eh	11	8	1	2	<p>ungeändert beschlossen</p>
SB	Ja	Nein	Eh							
11	8	1	2							

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Südliche Eichholzstraße - Im Vogtstal" und der örtlichen Bauvorschriften auf der Gemarkung Emmendingen-Mundingen - Satzungsbeschluss -		0154/23								
		Bemerkung								
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Stadtrat beschließt: Nach ausführlicher Prüfung und Abwägung der gem. §3 Abs.2 BauGB im Rahmen der erneuten eingeschränkten Auslegung vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen und Beschlussfassung laut beiliegender Anlage gem. §3 Abs.2 Satz 4 BauGB den vorliegenden Bebauungsplan nach §10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO jeweils i.V.m. §4 GemO als Satzung.	<u>Abstimmungsergebnis:</u> <table border="1"> <tr> <td>SB</td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Eh</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>8</td> <td>2</td> <td>1</td> </tr> </table>	SB	Ja	Nein	Eh	11	8	2	1	ungeändert beschlossen
SB	Ja	Nein	Eh							
11	8	2	1							

TOP 7 Hochwasserschutz Wannbach in Windenreute		0151/23
		Bemerkung
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Technische Ausschuss beschließt die vorliegende Planung zur weiteren Bearbeitung.		zurückgezogen

TOP 8 Punktueller Änderungen des Flächennutzungsplans der VVG Emmendingen - Freiamt - Malterdingen - Sexau - Teningen, hier: Gemarkung Freiamt und Malterdingen - Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs.1 und 1 Abs. 8 BauGB)	0163/23								
	Bemerkung								
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Der Oberbürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, im Gemeinsamen Ausschuss der VVG Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen folgende Beschlussfassung herbeizuführen: Der Gemeinsame Ausschuss für die VVG Emmendingen – Freiamt – Malterdingen – Sexau – Teningen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Feuerwehrgebäude Freiamt: <ul style="list-style-type: none"> - Für das Grundstück mit der Flurstücknummer 10 auf der Gemarkung Freiamt wird der Flächennutzungsplan geändert. Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Sonderbedarfsfläche „Feuerwehr“ umgewandelt. - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. - Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde getragen. 2. Wohnbaufläche „Boll“ auf der Gemarkung Malterdingen <ul style="list-style-type: none"> - Für das Grundstück mit der Flurstücknummer 419 auf der Gemarkung Malterdingen wird der Flächennutzungsplan geändert. Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Wohnbaufläche umgewandelt. 	<p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <table border="1" data-bbox="1182 528 1574 603"> <thead> <tr> <th>SB</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Eh</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10</td> <td>7</td> <td>0</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table> <p>SR Böcherer erklärt sich für befähigt.</p>	SB	Ja	Nein	Eh	10	7	0	3
SB	Ja	Nein	Eh						
10	7	0	3						
	ungeändert beschlossen								

<ul style="list-style-type: none">- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.- Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen. <p>3. Wohnbaufläche „Wiesental“ auf der Gemarkung Freiamt</p> <ul style="list-style-type: none">- Für das Bebauungsplangebiet „Wiesental“ auf der Gemarkung Malterdingen wird der Flächennutzungsplan geändert. Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Wohnbaufläche und Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft umgewandelt.- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.- Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen. <p>4. Wohnbaufläche „Autal II“ auf der Gemarkung Malterdingen</p> <ul style="list-style-type: none">- Für den Bereich südlich des Aubach / Baugebiet Autal, östlich der bestehenden Bebauung und westlich des Regenrückhaltebeckens auf der Gemarkung Malterdingen wird der Flächennutzungsplan geändert. Die Darstellung der landwirtschaftlichen Flächen wird in die Darstellung Wohnbaufläche umgewandelt.- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.- Die Planungs- und Verwaltungskosten werden von der Standortgemeinde übernommen.		
---	--	--

--	--	--